

# **Beratung zum Konzept für den Grundstandard Diakonie**

## **Vorbemerkung**

Die „Konzepte zu den Grundstandards kirchlicher Arbeit“ nach dem Finanzausgleichsgesetz von 2008 beziehen sich auf das Handlungsfeld des Kirchenkreises. Insofern ist die Übertragbarkeit auf eine Kirchenregion nur bedingt möglich.

Nach erheblicher Kritik am Aufwand für die Erstellung der Konzepte hat das Landeskirchenamt das Verfahren für den Planungszeitraum 2017-2022 verändert. Künftig wird noch stärker als bisher tabellarisch und orientiert an Methoden des Qualitätsmanagements gearbeitet. Das ist für die Beratung in den Kirchenvorständen des Amtes Neuhaus auch sinnvoll.

So wird vorgegangen:

- Zunächst wird der **Status quo beschrieben**, indem auf **Herausforderungen und Ziele** des bisherigen Planungszeitraums geblickt, der **Grad der Zielerreichung** (in %) geschätzt und **Konsequenzen für die Fortschreibung** benannt werden.
- Im Folgenden werden **bleibende Herausforderungen** benannt, gewichtet, Zeitpunkt der Ziel-Erreichung (bzw. der Überprüfung) gesetzt und für die Zielerreichung Verantwortliche benannt.
- Schließlich werden **konkrete Maßnahmen** benannt, um die gesetzten Ziele zu erreichen: Entstehende Kosten (ggf. woher das Geld kommen soll), Personaleinsatz (Fortbestand von Stellen, Personalveränderungen, Strukturveränderungen)

Für den Gestaltungsraum Amt Neuhaus stellt sich die Herausforderung wie gesagt anders dar. In wie fern und mit welchen Konsequenzen wird sich im Laufe der Beratungen herausstellen.

**Ausgangspunkt** ist die gegenwärtige Situation mit 1 ½ Pfarrstellen, die das Pastorenehepaar Schieferdecker ausfüllt,

- der gegenwärtig geleistete Umfang der Arbeit
- die Zufriedenheit auf allen Ebenen und
- wahrgenommene Schwierigkeiten und Defizite

**Ziel** ist, die Aufgaben so zu formulieren, dass ab 2020 (erwarteter Ruhestand von Pastor Matthias Schieferdecker) die pastorale Arbeit mit einer Pfarrstelle geleistet werden kann, ohne die diese Stelle ausfüllende Person zu überfordern oder unrealistische Erwartungen zu formulieren. Dies erscheint notwendig, weil der ab ca. 2020 zu erwartende Mangel an Pastorinnen und Pastoren in allen Landeskirchen befürchten lässt,

dass eine unattraktive Stelle nicht besetzbar wäre, das Amt Neuhaus also dauerhaft auf Vakanzvertretungen aus dem übrigen Kirchenkreis Lüneburg angewiesen wäre und keinen eigenen Pastor fände.

Die Kirchenvorstände sind überzeugt, dass das Amt Neuhaus ein guter Ort zum Leben und Arbeiten ist. Es lohnt sich, die positiven Aspekte des Lebens und Arbeitens in den Kirchengemeinden herauszustellen.

## **Dimensionen des Handlungsfeldes Diakonie in der Region**

1. Geschäftsführung
  - a. Leitung der Diakonie-Geschäftsstelle des Kirchenkreises,
  - b. Sicherstellung der Finanzierung der diakonischen Handlungsfelder,
  - c. Koordinierung und Zusammenarbeit der zugeordneten Fachstellen,
  - d. sozialpolitische Meinungsbildung und Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit dem Superintendenten oder der Superintendentin,
  - e. Vernetzung der diakonischen Arbeitsfelder im Kirchenkreis und in den Kirchengemeinden,
  - f. Zusammenarbeit mit dem oder der Diakoniebeauftragten des Kirchenkreises.
2. Kirchenkreissozialarbeit
  - a. Sozialarbeit als erste Anlaufstelle für Menschen in unterschiedlichen Not- und Lebenslagen,
  - b. fachliche Beratung der Hilfesuchenden sowie praktische Hilfe bei der Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber staatlichen und anderen Institutionen,
  - c. Anregung und Hilfe bei der Entwicklung von Konzepten zur Beseitigung sozialer Missstände im Kirchenkreis,
  - d. Förderung der Ehrenamtlichkeit und des Freiwilligenmanagements.
  - e. Diakonische Projekte in Kirchenkreis und Kirchengemeinden
3. Beratungsdienste
  - a. professionelle Hilfe durch ein evangelisches Beratungsangebot,
  - b. landeskirchliche Anerkennung wegen besonderer qualitativer Anforderungen (Ehe-, Lebens- und Erziehungsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung),
  - c. therapeutische Angebote und Beratungsangebote, soweit vorgesehen, nach anerkannten Standards,
  - d. Einbeziehung des familiären, allgemein sozialen und gemeindlichen Umfelds der Klienten und Klientinnen,
  - e. regionale Beratungs- und Präventionsangebote,

- f. Gewinnung, Förderung, Begleitung und Fortbildung Ehrenamtlicher, soweit möglich,
  - g. Angebot von Präventionsmaßnahmen
4. Kindertagesstätten
- a. einrichtungsübergreifende Bedarfsplanung für die Kindertagesstätten,
  - b. Förderung der inhaltlichen, personellen und finanziellen Zusammenarbeit der Kindertagesstätten auf Kirchenkreisebene möglichst durch Trägerverbände
  - c. Verwendung der nicht unmittelbar für die Arbeit der Kindertagesstätten zur Verfügung gestellten Mittel,
  - d. Wahrnehmung der Geschäftsführung durch pädagogische und betriebswirtschaftliche Leitungen,
  - e. Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren
  - f. Vernetzung mit anderen Arbeitsbereichen im Kirchenkreis wie z.B. Beratungsstellen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, kirchenmusikalische Gruppen
5. sonstige sowie selbständige diakonische Einrichtungen und Dienste (soweit vorhanden oder Bedarfe feststellbar)
- a. Kooperation mit anderen kirchlichen sowie selbständigen diakonischen Einrichtungen wie z.B. Jugendwerkstätten, Wohnungslosenhilfe, Altenheime, Krankenhäuser usw.,
  - b. Pflegeeinrichtungen (z.B. Diakonie-/Sozialstationen),
  - c. Begleitung in der letzten Lebensphase (Hospiz- und Palliativarbeit),
  - d. Bahnhofsmissionen,
  - e. weitere Angebote und Projekte, z.B. zur Armutsbekämpfung.
6. Ökumenische Diakonie
- a. Beteiligung an Aktionen von „Brot für die Welt“,
  - b. Entwicklung der Spenden „Brot für die Welt“.
7. Diakoniefonds
- a. Nutzung des Diakoniefonds zur Finanzierung von Einzelfallhilfen oder besonderen diakonischen Projekten.